

*Handlungsempfehlungen des Niederösterreichischen
Eisstocksportverbandes zum Trainings- und Wettkampfbetrieb
im Stocksport per 19. Mai 2021*

Training (Nicht-öffentliche Sportstätte)

	Indoor	Outdoor
Öffnungszeiten	5 – 22 Uhr	5 – 22 Uhr
Nachweis geringer epidemio- logischer Gefahr („Eintrittstest“) [Ⓐ]	JA	JA
Quadratmeter p. Person	20 m ²	NEIN
Abstand	2m	2m
Maskenpflicht	JA, außer bei Sportausübung	Nein, außer beim Betreten von geschlossenen Räumen
Präventionskonzept	JA	JA
COVID-19-Beauftragte/r [Ⓑ]	JA	JA
Zusammenkünfte/Veranstaltungen	Training in sportartüblicher Gruppengröße; es ist keine Anzeige an die BH erforderlich	
Contact Tracing	JA	

Turnier/Wettkampf Veranstaltungen (Nicht-öffentliche Sportstätte)

	Indoor	Outdoor
Öffnungszeiten	5 – 22 Uhr	5 – 22 Uhr
Nachweis geringer epidemio- logischer Gefahr („Eintrittstest“) [Ⓐ]	JA	JA
Quadratmeter p. Person	20 m ²	NEIN
Abstand	2m	2m
Maskenpflicht	JA, außer bei Sportausübung	Nein, außer beim Betreten von geschlossenen Räumen
Präventionskonzept	JA	JA
COVID-19-Beauftragte/r [Ⓑ]	JA	JA
Zusammenkünfte/Veranstaltungen	Wettkampf in sportartüblicher Gruppengröße (ohne Zuschauer) [Ⓒ]	
Contact Tracing	JA	

- [Ⓐ] Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne dieser Verordnung gilt
- ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,